

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Januar 2010, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i.V. von Barbara Ostmeier
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Jens-Uwe Dankert (FDP)
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
 1. Innenministerkonferenz	 4
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/103 (überwiesen am 18. Dezember 2009) - Bericht des Justizministers und des Innenministers	
 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)	 8
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10 (überwiesen am 19. November 2009) - Verfahrensfragen -	
 3. Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes	 9
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP Drucksache 17/195 (neu) (gemäß Art. 17 Abs. 2 S. 2 LV und § 14 Abs. 1 S. 2 GeschO)	
 4. Verschiedenes	 12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt zunächst bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zur Änderung des Landesrichtergesetzes, Drucksache 17/195 (neu), in dieser Sitzung zu befassen und ihn als neuen Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Innenministerkonferenz

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/103

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

hierzu: Umdruck 17/293

- Bericht des Justizministers und des Innenministers

Abg. Hinrichsen erklärt zur Begründung ihres Antrags, über den Bericht der Landesregierung über die Beschlüsse der 189. Innenministerkonferenz am 4. Dezember 2009 in Bremen, Unterrichtung 17/0008, hinaus interessiere sie die Ansicht der Landesregierung dazu, wie in Zukunft und langfristig mit dem Problem der Altfallregelungen umgegangen werden solle.

M Schmalfuß stellt zunächst kurz noch einmal die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zum Auslaufen der Altfallregelung des § 104 a Aufenthaltsgesetzes zum 31. Dezember 2009; Aufnahmeordnung für Inhaber einer Probeaufenthaltserlaubnis, vor. Er weist darauf hin, dass diese Regelung noch am gleichen Tag, nämlich am 4. Dezember 2009, vom Innenministerium als Erlass herausgegeben worden sei.

Er erklärt weiter, grundsätzlich begrüße die Landesregierung diesen Beschluss der Innenministerkonferenz, da er für eine Reihe von Menschen eine zweite Chance des Nachweises der eigenen Existenzsicherung beinhalte und insbesondere junge Menschen begünstige, die gerade dabei seien, einen Beruf zu erlernen. Die Initiative für diese neue Beschlussfassung sei von Schleswig-Holstein ausgegangen. Die Lösung, die jetzt gefunden worden sei, sei insgesamt also etwas günstiger. Allerdings bleibe die Kritik insbesondere an dem Verfahren bestehen, dass erst so kurzfristig habe eine Lösung gefunden werden können und es immer noch keine

Dauerregelung gebe. Schwachstelle dieses Beschlusses sei außerdem, dass die Menschen nicht erfasst würden, die erwerbsunfähig seien, zum Beispiel ältere Personen oder aus anderen Gründen Nichtarbeitsfähige. Diese blieben auch weiterhin von einer Regelung ausgeschlossen, auch wenn sie sich schon acht oder sogar zehn Jahre im Bundesgebiet aufhielten. Der Landesregierung sei klar, dass mit diesem Beschluss bei Weitem nicht das erreicht worden sei, was im Rahmen von Integrationspolitik erreicht werden könnte. Es erscheine daher dringend notwendig, der Starrheit auch dieser neuen Regelungen entgegenzuwirken. Ziel müsse es sein, für alle Menschen, die sich schon sehr lange im Bundesgebiet aufhielten und im Ausland Qualifikation erworben hätten, eine Lösung zu finden. Außerdem müsse es darum gehen, sich von den Stichtagen zu verabschieden. In der Sitzung der Innenminister sei deutlich geworden, dass der Bundesinnenminister seinen Blick auf eine gesetzliche Neuregelung gerichtet habe. Schleswig-Holstein werde sich nach Kräften dafür einsetzen, dass dabei die angesprochenen Kritikpunkte berücksichtigt würden. Das werde das Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der nächsten Zeit sein; sie werde in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch initiativ werden.

M Schlie ergänzt, er teile die Auffassung seines Kollegen M Schmalfuß, vor allem hinsichtlich der Kritik an dem Verfahren. Seiner Einschätzung nach werde es ein sehr schwieriger Weg werden, hier zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, wie sich die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein auf diese Neuregelung eingestellt hätten, ob es beispielsweise wie in Bremen verlängerte Öffnungszeiten gegeben habe. - AL Scharbach, Leiter der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, erklärt, die Ausländerbehörden seien vor der Konferenz der Innenminister schon darauf hingewiesen worden, dass es nach Einschätzung der Landesregierung eine Anschlussregelung geben werde. Es sei deshalb schon vorher eine entsprechende Beratung für die Betroffenen verabredet worden. In Schleswig-Holstein sei es ansonsten bewährte Praxis, nicht im Vorwege Probleme bei der Auslegung einzelner Regelungen zu vermuten, sondern die Probleme aufzugreifen und zu erörtern, wenn sie aus der Praxis in den Ausländerbehörden an das Ministerium herangetragen würden. Es sei damit zu rechnen, dass eine Konkretisierung des Beschlusses der Innenministerkonferenz durch eine Kleine Anfrage, die derzeit im Bundestag bearbeitet werde, erfolgen werde. Das Ministerium werde diese nach ein paar Wochen oder auch Monaten zusammen mit den Anregungen aus den Ausländerbehörden aufgreifen und in einem Beratungserlass zusammenführen.

M Schlie berichtet ergänzend über den Beschluss der Innenministerkonferenz zum Thema Gewalttätigkeiten gegen die Polizei, Nummer 8 in der Sammlung der zur Veröffentlichung

freigegebenen Beschlüsse, Unterrichtung 17/0008. Er stellt unter anderem fest, dass es zwar keine belastbaren Statistiken über gewalttätige Übergriffe auf Polizeieinsatzkräfte und Rettungskräfte in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern gebe, dass aber festzustellen sei, dass die Qualität der Gewalt und der Aggression gegenüber diesen Einsatzkräften zugenommen habe. Eine Auflistung der Widerstandshandlungen und Körperverletzungen bei Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Land, Umdruck 17/293, zeige, dass sich die Gewalt in den letzten Jahren auf sehr hohem Niveau stabilisiert habe. Aber auch diese Erhebung stelle keine belastbare Statistik dar. Wichtig sei, zunächst einmal verlässliche Zahlen festzustellen, um auf der Grundlage dieser Datenbasis dann zu objektiv nachvollziehbaren Erkenntnissen zu kommen. Schleswig-Holstein werde weiter bei seiner Beteiligung an der sogenannten KFN-Studie des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen „Gewalt gegen die Polizei“ bleiben, auch wenn inzwischen eine Reihe von Ländern und der Bund ausgestiegen seien. Nur auf der Grundlage objektiver Daten könne über weitere Maßnahmen, zum Beispiel auch über die Forderung, gesetzliche Regelungen und Sanktionen zu schaffen, diskutiert werden.

M Schlie verweist weiter auf die von Schleswig-Holstein ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei großen Fußballereignissen. Dazu berichtet er über sein Gespräch als Vorsitzender der Sportministerkonferenz mit Vertretern des Deutschen Fußballbundes und der Deutschen Fußballliga. Dabei sei vereinbart worden, im Rahmen eines runden Tisches mehrere Themenbereiche intensiv zu beraten. Er kündigt an, eine Auflistung dieser Schwerpunkte dem Ausschuss noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen, Umdruck 17/293.

Abschließend stellt M Schlie fest, das Thema Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Einsatzkräfte zeige, dass eine Wertediskussion in der Gesellschaft erforderlich sei. In den letzten Jahren scheine das Bewusstsein bei manchen darüber verloren gegangen zu sein, dass das Gewaltmonopol beim Staat liege und durch die Polizei ausgeübt werde.

Abg. Fürter greift den Hinweis auf die Diskussion in der Innenministerkonferenz auf, dass auch über Gesetzesänderungen nachgedacht werde und möchte wissen, welche Tatbestände aus Sicht der Innenminister von den bestehenden Strafrechtsnormen noch nicht erfasst seien. - M Schlie erklärt, es gebe unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Innenministerkonferenz. Schleswig-Holstein beteilige sich unter anderem an der Durchführung der KFN-Studie, um dann auch qualifiziert die entsprechenden Tatbestände und die Notwendigkeit für neue Regelungen bewerten zu können. Im weiteren Verfahren müsse anhand objektiver Kriterien beurteilt werden, ob eine Strafverschärfung erforderlich sei. Die Diskussion darüber könne erst dann geführt werden, wenn verlässliche Daten vorlägen.

Auf die Fragen von Abg. Hinrichsen, wann mit den Ergebnissen der Studie zu rechnen sei, antwortet M Schlie, mit der Studie solle im Februar 2010 begonnen werden. Erste Ergebnisse sollten im Sommer 2010 den Innenministern vorgestellt werden. Die Studie solle jedoch bis 2011 laufen. Die Frage, was genau mit der Protokollnotiz der anderen Bundesländer zu diesem Punkt gemeint sei, könne er nicht beantworten.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob aus Sicht von M Schlie die Beweissicherungsmöglichkeiten der Polizei gerade bei Großereignissen ausreichend seien. - M Schlie führt aus, er könne keine pauschale Aussage dazu treffen, wie viele Polizeibeamte bei Großereignissen für die Beweissicherung abgestellt würden, das sei von Fall zu Fall unterschiedlich. In jede Einsatzhundertschaft der Polizei sei eine Beweisermittlungsgruppe integriert.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach, wo die Innenministerkonferenz Handlungsbedarf sehe, den Strafraumen zu erweitern oder zu verschärfen. - M Schlie weist darauf hin, dass die Innenministerkonferenz kein Gesetzgebungsorgan sei, sondern die Äußerung, man solle ein Gesetzgebungsverfahren in Gang setzen, lediglich als politisches Meinungsbild aus der Innenministerkonferenz zu bewerten sei, um die politische Diskussion über das Thema anzustoßen.

Abg. Jezewski möchte wissen, ob es auch aus dem Justizbereich Zahlen und Erkenntnisse zu diesem Themenbereich gebe. - M Schlie verweist darauf, dass sich Schleswig-Holstein weiter an der Studie beteilige und darum bemühen werde, objektive Gesichtspunkte für eine differenzierte Lagebildbetrachtung zu bekommen. Er bestätigt noch einmal, dass es bisher keine objektiv wissenschaftlich belastbare Statistik über die Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamten gebe. Festzustellen sei aber schon jetzt, dass es in den vergangenen Jahren erhebliche schwere Körperverletzungen bei Polizeibeamten gegeben habe, die zum Teil mehrtägige Krankenhausaufenthalte notwendig gemacht hätten.

M Schlie greift weiter den Hinweis von Abg. Kalinka auf, dass jetzt eine Diskussion auch darüber geführt werde, ob die Fußballverbände an den Kosten für Polizeieinsätze bei großen Fußballspielen beteiligt werden sollten. Er erklärt dazu, dies werde unter dem Stichwort Entlastung der Sicherheitsbehörden in dem von ihm angekündigten Dialog mit den Fußballverbänden angesprochen werden. Die Frage werde schon seit Jahren diskutiert. Es gebe hierzu sehr unterschiedliche Auffassungen. In dem Vorgespräch zu dem im März stattfindenden runden Tisch sei jetzt aber deutlich geworden, dass sowohl der Deutsche Fußballbund als auch die Bundesliga eine Finanzverantwortung in diesem Bereich sähen. Nicht vergessen dürfe man aber auch die Einsätze der Polizei bei über den kommerziellen Fußball hinausgehenden Veranstaltungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kalinka schlägt vor, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, einen schriftlichen Bericht über die bisherigen Erfahrungen und die unterschiedlichen Ausprägungen des Wahlrechts in den verschiedenen Bundesländern und in Schleswig-Holstein zu verfassen. Zum anderen solle der Ausschuss im Mai 2010 eine Expertenanhörung durchführen. Dabei könne dann die gesamte Palette der im Raum stehenden Fragen erörtert werden.

Abg. Fürter schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Abg. Eichstädt möchte wissen, wann mit dem angekündigten Wahlrechtsänderungsvorschlag der Regierung beziehungsweise von CDU und FDP zu rechnen sei. - Abg. Koch erklärt, die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass hier zeitnah eine Lösung gefunden werden müsse. Die FDP-Fraktion habe jedoch den von Abg. Kalinka vorgetragenen Verfahrensvorschlag mit erarbeitet und wolle zunächst die Ergebnisse der Anhörung abwarten.

Der Ausschuss beschließt, dem Verfahrensvorschlag zu folgen, im Mai eine mündliche Expertenanhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, innerhalb der nächsten 14 Tage ihre Anzuhörenden zu benennen und Fragen einzureichen. Außerdem kommt der Ausschuss überein, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um eine Stellungnahme zum Schleswig-Holsteinischen Wahlrecht und um eine Übersicht über die bestehenden Wahlrechtsnormen in den anderen Bundesländern zu bitten. Die konkrete Fragestellung an den Wissenschaftlichen Dienst soll bis zum 3. Februar 2010 von den Fraktionen erarbeitet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP
Drucksache 17/195 (neu)

(gemäß Art. 17 Abs. 2 S. 2 LV und § 14 Abs. 1 S. 2 GeschO)

Abg. Hinrichsen kündigt an, dem Gesetzentwurf nur vor dem Hintergrund zuzustimmen, dass damit der Weg für die Zusammensetzung und die Arbeit des Richterwahlausschusses endlich freigemacht werde.

Abg. Fürter plädiert dafür, die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen beiden Regelungen getrennt zu betrachten und zu diskutieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Auffassung, dass mit der unter Nummer 2 vorgeschlagenen Ergänzung des § 13 Abs. 2 Landesrichtergesetzes die Konzeption des gesamten Landesrichtergesetzes ad absurdum geführt werde. Eine bessere Lösung wäre es, die bisher vorgesehenen Benennungen zu verdoppeln, das habe dann faktisch die gleichen Auswirkungen wie die jetzt vorgesehene Regelung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesem zweiten Punkt des Gesetzentwurfs nicht zustimmen.

Abg. Rother erklärt für die SPD-Fraktion, es sei richtig, dass der Landtag jetzt unter einem gewissen Zeitdruck stehe, damit der Richterwahlausschuss endlich tagen könne. Die Bildung des Richterwahlausschusses habe sich als sehr schwierig herausgestellt. Auch aus Sicht der SPD-Fraktion sei es etwas unglücklich, die Probleme, die es bei einzelnen Personen gebe zu versuchen, über eine solche Regelung zu heilen. Es sei jedoch richtig und nachvollziehbar, dass die Quotierung jetzt nicht mehr für unterschiedliche Personengruppen, sondern für den gesamten Ausschuss gelte. Mit der unter Nummer 2 vorgeschlagenen Regelung solle ein Stück mehr Flexibilität eingebaut werden. Der Vorschlag, den Herr Fürter jetzt gemacht habe, sei vielleicht noch eine bessere Lösung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ja die Chance, einen entsprechenden Änderungsantrag im Plenum zu stellen.

Abg. Brand-Hückstädt erklärt, auch die FDP-Fraktion sehe die Bedenken hinsichtlich dieser Neuregelung, stimme aber im Ergebnis dem Gesetzentwurf zu.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst die Nummer 1 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zur Änderung des Landesrichtergesetzes, Drucksache 17/195 (neu), einstimmig angenommen.

Die Nummer 2 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, SSW gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zur Änderung des Landesrichtergesetzes, Drucksache 17/195 (neu), unverändert zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Rother, verweist auf ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich, in dem diese um ein Gespräch mit dem Ausschuss gebeten habe. Der Ausschuss kommt überein, in einer seiner nächsten Sitzungen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich in den Ausschuss einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin